

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

Urheber	AdG/LA, durch Emmanuel Amoos, Jean-Henri Dumont, Gaël Bourgeois und Raymond Borgeat
Gegenstand	Stopp der Schuldenbremse
Datum	14.03.2014
Nummer	7.0018

Im Einklang mit Artikel 131 RGR wird folgende Änderung der Verfassung des Kantons Wallis vorgeschlagen:

Artikel 25

¹ Der Voranschlag des Staates muss einen Ertragsüberschuss ausweisen.

² Weicht die Rechnung vom Voranschlag ab und weist sie einen Aufwandüberschuss aus, so muss die Tilgung dieses Fehlbetrags im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.

³ Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat vorgängig zum Entwurf des Voranschlages die Änderung jener Gesetzesbestimmungen, die nicht in seiner eigenen Kompetenz liegen und zur Einhaltung dieses Grundsatzes notwendig sind.

⁴ Diese Änderungen werden vom Grossen Rat auf dem Dekretsweg in der gleichen Session beschlossen, in welcher er den Voranschlag genehmigt.

⁵ Die Gesetzgebung regelt die Anwendung der in diesem Artikel aufgestellten Grundsätze. Sie kann Ausnahmen vorsehen aufgrund der wirtschaftlichen Konjunktur oder im Falle von Naturkatastrophen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen.

Schlussfolgerung

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das System der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse überdacht werden muss, um über mehr Handlungsspielraum im Bereich der Konjunkturpolitik und der öffentlichen Investitionen zu verfügen. Diese Initiative richtet sich ausschliesslich gegen die Schulden- und nicht etwa gegen die Ausgabenbremse.

Erstens hat sich die Schuldenbremse bislang noch keiner echten konjunkturpolitischen Feuerprobe unterziehen müssen. Falls der Kanton Wallis über längere Zeit mit einer Konjunkturabschwächung und einem entsprechenden starken Einnahmenrückgang konfrontiert sein sollte, würden die strengen Regeln der Schuldenbremse sehr rasch zu einer prozyklischen Konjunkturpolitik führen, welche die Krise noch verschlimmern würde.

Zweitens verfehlt die Schuldenbremse eines ihrer Hauptziele, nämlich die Wahrung der Interessen der künftigen Generationen. Die Regel der Schuldenbremse, welche nur schon die geringste strukturelle Nettoverschuldung verbietet, ist nämlich mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit zwischen Generationen unvereinbar. In der Finanzpolitik gibt es eine empirisch gestützte Faustregel, wonach die hohe Produktivität der öffentlichen Investitionen grundsätzlich durch Kredite finanziert werden soll. Befolgen wir diese Faustregel, werden die künftigen Generationen zwar die Zinsen der Staatsschuld zahlen müssen. Sie werden aber auch von einer solideren Kapitalbasis, einer höheren Produktivität und einem stärkeren Wachstum profitieren. Verstossen wir allerdings gegen diese Faustregel, so wird die heutige Generation gegenüber den künftigen Generationen benachteiligt, da sie die Vorteile, welche diese geniessen werden, bereits heute vollumfänglich bezahlen müsste. Aus Sicht der heutigen Generation ist eine Vernachlässigung der öffentlichen Investitionen auf Kosten der künftigen Generationen also eine rationale Reaktion auf den Verstoss gegen die oben genannte Faustregel.